

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

LSVD / 10. Februar 2021

1. Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ evaluieren und fortentwickeln – LSBTTIQ-Selbsthilfe langfristig absichern

1.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ evaluiert und vor allem unter breiter Beteiligung der queeren Vereine und Verbände weiterentwickelt wird?

Selbstverständlich muss der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ – der unter der Federführung von verantwortlichen Minister*innen der SPD erarbeitet und 2015 in Kraft gesetzt wurde – weiterentwickelt werden. Was wurde erreicht, was wurde bisher nicht erreicht und welche Herausforderungen sind neu hinzugekommen? Dazu wollen wir die Arbeit im Aktionsbündnis intensivieren.

1.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Landesregierung einmal im Jahr zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans dem Landtag berichtet?

Die zuständigen Abgeordneten haben sich bisher kontinuierlich über die Umsetzung des Aktionsplans informiert und darüber auch mit den Beteiligten diskutiert. Bei Bedarf ist zusätzlich im Plenum debattiert worden. Ehrlich gesagt war aus unserer Sicht bisher der erste Aspekt wirksamer.

1.3. Welche Vorschläge haben Sie um sicherzustellen, dass LSBTTIQ-Beratungs- und Unterstützungsprojekte eine langfristige und auskömmliche Finanzierung erhalten und es ausreichend Zugang zu Beratungsstellen gibt, die auf den Themenbereich Trans- und Intersexualität spezialisiert sind?

Die psychosozialen Beratungsstellen sind seitens des Landes konsequent unterfinanziert – trotz steigender Nachfrage. Dies wollen wir beenden und das Kontingent für Beratungsstunden erhöhen.

2. Lesbische Sichtbarkeit fördern - Aktivist*innen stärken

2.1. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „lesbische Sichtbarkeit“ im Jahr 2021/2022 Schwerpunktthema bei der Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg werden könnte? Etwa im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ mit spezifischen Veranstaltungen und Projekten? Welche Möglichkeiten sehen Sie noch, auch zur Förderung?

Die Festlegung der Schwerpunktthemen und Förderschwerpunkte besprechen wir in jedem Fall gemeinsam mit der LSBTTIQ-Community und im Landesbeirat „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ sowie mit den anderen beteiligten Gruppen.

2.2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Mädchen*arbeit in Baden-Württemberg selbstverständlich mitgedacht und berücksichtigt wird und so lesbische Mädchen* und junge Frauen* gestärkt werden und die Vernetzung gefördert wird?

Lesbische* Frauen waren und sind wichtiger Motor der Frauen- und Gleichstellungsbewegung. Dennoch werden sie nicht ausreichend gesehen. Wichtige Impulse dazu, wie dies verändert werden kann, geschehen gerade auf der Ebene der Europäischen Union (etwa ausgehend von der Tagung der European Parliament Intergroup on LGBTI Rights im letzten April) und auf der

DAS WICHTIGE JETZT



Ebene des Bundes. Dort hat Bundesministerin Franziska Giffey mehrere Projektförderungen bewilligt. Diesen Schwung wollen wir auch für unser Bundesland nutzen und Vorschläge dazu mit den Beteiligten diskutieren.

3. Vielfalt und Respekt in Schule und Bildung fördern

3.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Lebenswirklichkeiten von LSBTTIQ in Schule, besonders auch in der Primarstufe und in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, berücksichtigt werden und nicht nur auf dem Papier des Bildungsplans bestehen?

Es wäre sicher gut, wenn die politische Leitung des Kultusministeriums zukünftig bei der Umsetzung vorhandener Beschlüsse im Bildungsplan einen ähnlichen Elan zeigen würde wie diejenige, die das Ministerium bis Mai 2016 geleitet hat.

3.2. In vielen Bundesländern gibt es LSBTTIQ-Projekte zur Aufklärung in Schulen. Diese Projekte werden von den Schulverwaltungen unterstützt und können direkt von den jeweiligen Schulen angefragt werden. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass im Rahmen eines Modellprojektes die Förderung eines landesweit tätigen LSBTTIQ-sensiblen Schulaufklärungsprojektes ausgeschrieben und gefördert wird?

Schon bisher können Schulen sexualpädagogische Veranstaltungen mithilfe externer Spezialist*innen durchführen und eine gesonderte Förderung für die entstehenden Kosten erhalten. Diese werden durch die Schüler*innen auch gut angenommen. Die bisher dafür anerkannten Institutionen wie etwa pro familia berücksichtigen dabei in der Regel bereits LSBTTIQ-Themen. Wenn weitere Träger hinzukommen, ist das nur gut. Wie das verwirklicht werden könnte, besprechen wir gerne mit den Beteiligten.

3.3. Wie möchten Sie sicherstellen, dass intergeschlechtlichen und transgeschlechtlichen Kindern Zugang zu adäquaten Sanitärräumen und Umkleidekabinen geschaffen wird, und wie sollen die notwendigen baulichen Veränderungen finanziert werden?

Keine einfache Frage. Denn: Was für das eine Kind richtig ist, kann für das andere Kind falsch sein. In jedem Fall sollte kein Kind dazu gezwungen werden, mit anderen Kindern gemeinsam eine Toilette zu benutzen oder sich umzuziehen. Dafür muss die Schulleitung gemeinsam mit dem Schulträger Lösungen finden.

3.4. Wollen Sie dafür sorgen, dass in Schulämtern und an Schulen fachlich kompetente Ansprechpersonen für vielfältige Lebensweisen und Identitäten benannt und gefördert werden?

Ja. Denn Ansprechpersonen im Kollegium oder in den Ämtern können durch ihren Wissensvorsprung und ihr thematisches Engagement andere mitziehen.

3.5. Welche Ideen haben Sie, um dafür zu sorgen, dass vielfaltsabbildende Unterrichtsmaterialien (bspw. Schulbücher und Arbeitsblätter) für Lehrkräfte und Erziehende entsprechend angepasst werden und zum Einsatz kommen?

Innerhalb der Kultusverwaltung ist das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg für die Zulassung von Schulbüchern aller Schularten zuständig. Selbstverständlich sind dabei die Veränderungen aus dem Bildungsplan und die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ zu berücksichtigen. Zur Arbeit einer – hoffentlich neuen – Leitung des Kultusministeriums gehören natürlich auch eine Bewertung des bisherigen Umsetzungsstands sowie ggf. Konsequenzen für die Zukunft.

4. Frei und sicher leben – LSBTTIQ-feindliche Gewalt entschieden bekämpfen

4.1. Wie wollen Sie in der neuen Legislaturperiode dafür sorgen, dass in Baden-Württemberg LSBTTIQ-feindliche Hassgewalt wirkungsvoll bekämpft wird?

Auf Initiative von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat der Deutsche Bundestag Mitte 2020 das Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Neben der Verschärfung des Strafrechts wollen wir damit Hetze und Bedrohung im Netz künftig härter und effektiver verfolgen. Auch die Plattformen, auf denen Hasskommentare veröffentlicht werden, werden stärker in die Pflicht genommen: Sie sollen künftig nicht mehr nur löschen, sondern strafbare Postings dem Bundeskriminalamt melden. Diese Verschärfung soll auch in Baden-Württemberg ankommen. Um dies zu unterstützen, wollen wir eine*n Beauftragte*n für HateSpeech bei der Staatsanwaltschaft ernennen.

4.2. Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass in Baden-Württemberg eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit LSBTTIQ-feindlicher Gewalt zu erlangen?

Darüber sprechen wir gerne mit den Beteiligten.

4.3. Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homosexuellen- und trans*feindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Werden Sie in Ihrer Amtszeit dafür sorgen, dass diese Zahlen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Baden-Württemberg extra ausgewiesen werden?

Hasskriminalität gegen queere Menschen muss sichtbar gemacht werden. Die Polizei und die Landesämter sollen künftig auch in Baden-Württemberg eine entsprechende statistische Kennzeichnung machen und einen Jahresbericht vorlegen.

4.4. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg beitragen und wie stellen Sie dabei sicher, dass auch die Bedarfe von trans* Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren, adressiert werden?

Wir sorgen für eine ausreichende Zahl und langfristige Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser, Schutzwohnungen und Gewaltambulanzen sowie ambulanten psychosozialen Angeboten für von Gewalt Betroffene. Über Artikel 12 Absatz 3 der Istanbul-Konvention gilt dieser Auftrag unter anderem auch für trans* Personen.

5. Regenbogenfamilien stärken – Familienvielfalt wertschätzen

5.1. Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags in Baden-Württemberg zu fördern?

Der mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ angestoßene Prozess ist auch in der Familienhilfe angekommen – jedenfalls da, wo auf der Grundlage staatlicher Regeln gearbeitet wird. Dort spielt das Thema Regenbogenfamilien auf Fachtagungen und in Weiterbildungen eine nicht unbedeutende Rolle. Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben etwa aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsrecht hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Förderung durch das Land.

5.2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien in Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungen berücksichtigt und akzeptiert werden?

DAS WICHTIGE JETZT



Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien sind in Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungen genauso zu berücksichtigen und zu akzeptieren wie alle anderen Kinder und Eltern. Eine Diskriminierung darf nicht stattfinden und wäre zu ahnden. Besondere Bedarfe sind dabei zu berücksichtigen, wie das für andere Gruppen auch üblich ist. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind die Regenbogenfamilien angemessen zu berücksichtigen.

5.3. Seit Oktober 2020 gibt es in Stuttgart Baden-Württembergs erste und bisher einzige Beratungs- und Unterstützungsstelle für Regenbogenfamilien (BerTA) – kommunal finanziert. Könnten Sie sich ähnliche Modelle für Beratungsstellen auch auf Landesebene vorstellen?

Beratungs- und Unterstützungsstellen mit direktem Klient*innenkontakt arbeiten in aller Regel auf der kommunalen Ebene. Für kommunale Strukturen darf das Land nicht die Finanzierung übernehmen, aber es kann eine Unterstützungsstruktur schaffen. Über solche Modelle wollen wir gerne gemeinsam mit den Beteiligten beraten.

6. Auswirken von Corona auf LSBTTIQ abmildern – Queere Räume absichern

6.1. Was wollen Sie unternehmen, um Diskriminierungserfahrungen und die Verletzlichkeit von LSBTTIQ bei Schutz- und Eindämmungsmaßnahmen auf Landesebene mitzuberücksichtigen?

Ja: Die Corona-Krise führte und führt zu starken Einschränkungen in vielen Lebensbereichen, die auch die LSBTTIQ-Community getroffen haben. Das bedauern wir sehr. Für viele andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – etwa in der Kultur, im Sport oder in der freien Jugend- und Sozialarbeit – gilt dies ebenso. Wir setzen uns gerne mit den Beteiligten an einen Tisch, um mit ihnen gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

6.2. Auch das Spenden-Sammeln ist erschwert. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es einen „queeren Rettungsschirm“ für Projekte und Räume geben wird, falls die Eindämmungsmaßnahmen weiter fortgesetzt werden müssen?

In jedem Fall wollen wir große und wirksame Rettungsschirme. Die Freigabe der Finanzmittel haben wir im Landtag auch in der Opposition mitbeschlossen. Jetzt kommt es darauf an, dass sie wirksam eingesetzt werden und die Mittel zügig zu den betroffenen Organisationen kommen. Wenn die bisherigen Maßnahmen queere Projekte dabei unzureichend berücksichtigen, wollen wir das ändern.

7. Lesbisches Gedenken anerkennen

7.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Schicksal von lesbischen Frauen* und Mädchen* im nationalsozialistischen Unrechtsregime ein würdiges Gedenken in den baden-württembergischen Gedenkstätten bekommt und diese Verfolgungsgeschichte in der Gedenkarbeit sichtbar wird?

Über die Geschichte von lesbischen Frauen* und Mädchen* im nationalsozialistischen Unrechtsregime ist nur wenig bekannt. Es ist gut, wenn dieses Defizit nun angegangen wird. In der Gedenkstätte Hotel Silber wurde 2019 beispielhaft an das gemeinsame Leben der Sängerin Claire Waldoff und Baronin Olga von Roeder erinnert. Das jüngst bewilligte Forschungsvorhaben „Alleinerziehende Frauen, Freundinnen, frauenliebende Frauen – lesbische Lebenswelten im deutschen Südwesten (ca. 1920er- bis 1960er-Jahre)“ ist ein weiterer Schritt, mit dem auch auf die Gedenkstättenarbeit Einfluss genommen werden kann.

8. Gleichstellung und Akzeptanz im öffentlichen Handeln fördern

8.1. Unterstützen Sie die Erstellung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes nach Vorbild des Landes Berlin?

Jedenfalls wollen wir die Lücken zwischen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz des Bundes und Herausforderungen für einen besseren gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung in Baden-Württemberg schließen. Einig sind wir uns bereits, dass wir einen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsartikel in die Landesverfassung aufnehmen wollen, der sexuelle Orientierung, Transidentität und geschlechtliche Vielfalt ausdrücklich benennt. Zudem wollen wir eine*n Antidiskriminierungsbeauftragte*n ernennen, um die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes zu stärken.

8.2. Wie wollen Sie den Beschluss zum dritten positiven Geschlechtseintrag in Baden-Württemberg auf allen Ebenen landespolitischen Handelns umsetzen und die Gleichstellung aller Geschlechter gleichermaßen fördern, um so auch Trans- und Intergeschlechtlichkeit, sowie nicht-binäre Lebensweisen stärker in den Fokus zu nehmen?

Wie im Bund, so muss auch in Baden-Württemberg intensiv darüber beraten werden, welche Auswirkungen der Beschluss zum dritten positiven Geschlechtseintrag hat und welche Regelungen ggf. angepasst werden müssen. Klar ist, dass Änderungen nötig sind und dass dies eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Landesbehörden betrifft.

9. Respekt und Akzeptanz von LSBTTIQ in der Arbeitswelt erhöhen

9.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Regenbogenkompetenz – d.h. den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt – von Führungskräften im Landesdienst zu erhöhen?

Im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ waren Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen von Führungskräften im öffentlichen Dienst verabredet worden. Es ist zu prüfen, ob diese inzwischen strukturell verankert sind.

9.2. Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu ergreifen, um bei privatwirtschaftlichen Unternehmen und kirchlichen Trägern für die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten zu werben und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie hierzu?

Die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie die Rechtsprechung dazu haben unweigerlich auch Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Unternehmen und kirchliche Träger. Nach den Vereinbarungen im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ ist das Staatsministerium seit 2015 beauftragt, mit den Kirchen Gespräche zum Thema Antidiskriminierung zu führen. In der Regierungsverantwortung lassen wir uns über die bisherigen Ergebnisse berichten und treffen auf dieser Grundlage gemeinsam mit den anderen Beteiligten weitere Entscheidungen.

10. Regenbogenkompetenz im Sport erhöhen

10.1. Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass im Sport Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden darf und die Sportarten allen Menschen gleichsam offenstehen? Und 10.2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Thema „Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten“ auch in Sportvereinen, Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie weitere Sportinstitutionen ankommt?

Das Antidiskriminierungsrecht gilt – wie etwa die rechtlichen Regeln zum Kinderschutz – auch in Sportvereinen und muss dort nicht gesondert in Kraft gesetzt werden. Aber es muss gelebt werden. Baden-Württemberg ist das Land der Regenbogen-Löw*innen. Es wird ein Siegel für Schulen, Vereine und andere Einrichtungen geben, die dieses Selbstverständnis durch Leuchtturmprojekte mit Leben füllen.

11. Queere Geflüchtete schützen - LSBTTIQ-inklusive Integration von Geflüchteten und Migrant*innen sicherstellen

*11.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen sowie bei der Polizei zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTTIQ-Geflüchteten fortlaufend geschult werden? 11.2. Wie wollen Sie LSBTTIQ-Geflüchtete vor Hassgewalt und Anfeindungen in und um Unterkünfte schützen? 11.3. Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg die Lebenswirklichkeiten von LSBTTIQ ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden? 11.4. Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTTIQ-Migrant*innen begegnen? Und 11.5. Wie wollen Sie die wenigen bestehenden fachspezifischen Anlaufstellen für LSBTTIQ in Baden-Württemberg stärken und vor allem für den Ausbau der Beratungsstrukturen sorgen?*

Baden-Württemberg ist stolz darauf, sicheres Land für Menschen zu sein, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung fliehen mussten. Das Land soll diesen Fluchtgrund akzeptieren, sich für die entsprechende Anerkennung auf Bundesebene einsetzen und einen eigenen Programmbeereich „Queere Geflüchtete“ schaffen. Wir begrüßen es sehr, dass sich unsere Bundesministerin Franziska Giffey vor zwei Jahren mit den wesentlichen Verbänden – darunter dem LSVD – auf die Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete geeinigt hat. Diese Mindeststandards geben wichtige Hinweise für die Schulung des Personals, den besonderen Schutz in den Unterkünften, für das Kurs- und Beratungsangebot sowie zum Schutz vor Mehrfachdiskriminierung. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Mindeststandards auch in Baden-Württemberg überall eingehalten werden.

Wir wollen die psychosozialen Beratungsstellen besser finanzieren und das Kontingent für Beratungsstunden erhöhen. LSBTTIQ-Geflüchtete können natürlich auch diese Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

12. Akzeptanz von Vielfalt in allen Lebensaltern verwirklichen

12.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege bereits in ihrer Ausbildung verbindliche Ausbildungsmodulare zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter“ durchlaufen müssen und die Regenbogenkompetenz der Fachkräfte erhöht wird?

In den neuen Rahmenplänen nach § 53 Pflegeberufegesetz für die Ausbildung von Pflegekräften ist die unterschiedliche sexuelle und geschlechtliche Identität von den zu pflegenden Personen in den unterschiedlichen Altersstufen sowie ihr Umfeld – zum Beispiel eine LSBTI* Familie – bereits berücksichtigt. Das ist ein großer Fortschritt. Für die praktische Ausführung des Unterrichts und für Weiterbildungen der Fachkräfte, in deren Ausbildung dies noch nicht berücksichtigt war, helfen insbesondere die Inhalte, die mithilfe eines Beteiligungsprozesses in der Broschüre „Pflege, Biographie und Vielfalt – Begleitung von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg“ erarbeitet worden sind.

DAS WICHTIGE JETZT



12.2. Wollen Sie zukünftig Modellprojekte unterstützen, die neue Wohnformen im Alter bzw. zielgruppenspezifische Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige LSBTTIQ in Baden-Württemberg etablieren wollen? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie dazu?

Wir wollen alle zielgruppenspezifische Wohnformen unterstützen, selbstverständlich auch solche für LSBTTIQ. Nicht jede Form können wir allerdings gesondert finanziell aus dem Landeshaushalt fördern. Jedoch schließen bereits bestehende Programme wie etwa „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ Anträge aus der Community nicht aus.

12.3. Welche Ideen haben Sie, um Jugendliche und junge Erwachsene beim Coming-out zu unterstützen und die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich zu professionalisieren?

Um Jugendliche und junge Erwachsene beim Coming-out zu unterstützen, sind im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ sehr viele gute Vorschläge von Expert*innen und Betroffenen gemacht und auch schon in die Praxis umgesetzt worden. Die Handlungsbedarfe sind zum Beispiel in der „Landesweiten Studie zu den Angeboten für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intergeschlechtliche und queere Jugendliche und Empfehlungen für die LSBTTIQ-Jugendarbeit“ erarbeitet worden. Auf dieser Linie arbeiten wir gerne mit Ihnen gemeinsam weiter.

12.4. In Baden-Württemberg gibt es derzeit kein Angebot, das zwischen den Bedürfnissen von älteren LSBTTIQ-Personen, den bestehenden Angeboten der Community und den Angeboten des Regelsystems vermittelt und sensibilisiert. Wie stehen Sie zur Etablierung einer entsprechenden Stelle auf Landesebene, die diese Aufgaben wahrnimmt und das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in die Regelstrukturen der Altenhilfe bringt?

In jedem Fall ist dies ein Thema, über das sich weitere Beratungen lohnen. Dass dafür auf beiden Seiten Interesse und Bedarf besteht, zeigen zum Beispiel die Inhalte des neuen Praxishandbuchs der AWO zur Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen für LSBTTIQ*. Wir diskutieren darüber gerne mit den Beteiligten.

13. Regenbogenkompetenz in den Programmen des SWR

13.1. Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung des SWR-Staatsvertrags einsetzen, so dass es im Rundfunkrat des SWR zukünftig eine LSBTTIQ-Vertretung gibt?

Dazu haben wir noch keine Beschlusslage. Aber wir diskutieren gerne darüber, denn das Anliegen ist nicht unbegründet. Umgekehrt könnte natürlich bereits jetzt eine LSBTTIQ-Person (zum Beispiel in einem Verband, in dem der LSVD Mitglied ist) für den Rundfunkrat kandidieren.

14. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

14.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um bei medizinischen Fachkräften auf eine Bewusstseinsbildung für die spezifischen Bedürfnisse von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen bei der Gesundheitsversorgung hinzuwirken? 14.2. Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „kultursensibler Umgang mit LSBTTIQ-Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen verpflichtend integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen? Und 14.3. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die körpermedizinische, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung für transgeschlechtliche Menschen zu verbessern, Versorgungslücken zu schließen, Zugangsbarrieren und Diskriminierung abzubauen?

In Medizin und Pflege gilt genauso wie in allen anderen Lebensbereichen das Antidiskriminierungsrecht. Es ist keine Frage, dass es auch dort zur Anwendung gebracht werden muss. Allerdings geschehen Diskriminierungen gerade in helfenden Berufen in der Regel nicht absichtlich, sondern aus Unkenntnis. Deshalb wollen wir die Kenntnis über die Bedürfnisse von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen sowie beim „kultursensiblen Umgang mit LSBTTIQ-Klient*innen“ in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für medizinischen Berufe weiter verbessern.

Einen wesentlichen Fortschritt hat auch die Weiterentwicklung in den medizinischen Fachgesellschaften gebracht. So legt etwa „S2k-Leitlinie 174/001: Varianten der Geschlechtsentwicklung“ großen Wert auf die Position der Betroffenen und warnt auch davor, nicht mehr rückgängig zu machende Behandlungen im Kindesalter vorzunehmen. Zudem wird eine Peer-Beratung empfohlen. Und schließlich sind – was als wirklich großer Fortschritt anzusehen ist – Statements der Patientenvertretungen in der Leitlinie aufgenommen worden.

15. Baden-Württemberg tritt für Vielfalt und Respekt in der Bundespolitik ein

15.1. Wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?

In unserem Regierungsprogramm 2017 für den Bund war das Ziel einer entsprechenden Grundgesetzänderung beschlossen – und unser Parteivorstand hält auch bis heute daran fest. Leider ließ es sich bisher mit unseren Koalitionspartnern im Bund nicht umsetzen. Selbstverständlich werden wir uns dafür auch im Bundesrat einsetzen. In Baden-Württemberg wollen wir einen Gleichstellungsartikel in die Landesverfassung aufnehmen, der sexuelle Orientierung, Transidentität und geschlechtliche Vielfalt ausdrücklich benennt.

15.2. Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?

Wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dank unseres Drucks und unserer Initiative gibt es nun endlich die Ehe für alle. Für uns steht ein modernes Familienrecht im Mittelpunkt, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt – Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren; getrennt, gemeinsam oder allein Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien oder Pflegefamilien. Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, indem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Abstammungsrecht ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft wahrt.

15.3. Gegenwärtig gibt es auf Bundes- und Landesebene kein Programm zur Bekämpfung von LSBTTIQ-feindlicher Gewalt. Werden Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass es ein Bund-Länder-Programm gegen diese Form der Hasskriminalität gibt?

Wir wollen dafür sorgen, dass bestehende Programme – wie etwa das bis 2023 verstetigte Programm „Demokratie leben!“ – mit dem Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit auch in Baden-Württemberg stärker als bisher genutzt werden können.

15.4. Werden Sie sich auf Bundesebene für eine menschenrechtsorientierte Reform des Transsexuellenrechts einsetzen, die die Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt?

Ja.

16. Baden-Württemberg setzt sich für die Menschenrechte von LSBTTIQ in den internationalen Beziehungen ein

16.1. Wie wollen Sie das Thema „Menschenrechte von LSBTTIQ“ in die internationalen Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg integrieren? Und 16.2. In Partnerregionen Baden-Württembergs wie in Polen, Russland oder China werden die Rechte von LSBTTIQ immer wieder angegriffen und staatliche Akteure hetzen mit LSBTTIQ-feindlichen Ideologien gegen Organisationen und Einzelpersonen. Wie wollen Sie zukünftig mit diesen Anfeindungen umgehen?

Um der Durchsetzung der Menschenrechte von LSBTTIQ mehr Nachdruck zu verleihen, gibt es international vereinbarte Standards – wie etwa die Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen der Europäischen Union. Auf dieser Basis wollen wir die internationale Zusammenarbeit ausüben.

DAS WICHTIGE JETZT

